

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Gemeinde Herrenhof

§ 1

Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Gemeinde Herrenhof

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl.S. 177) unter Berücksichtigung der nach § 67 Absatz 2 der Gewerbeordnung (GewO) ergangenen Thüringer Verordnung zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Thür.Wochenmarkt-VO) vom 12. August 1992 (GVBl. S.235) in der Fassung vom 06. Juni 1995 (GVBl.S.241) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in seiner Sitzung am 08.11.1999 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) beschlossen.

2. In § 17 – Zuwiderhandlungen

Wird in Abs. 3 nach „5,00 DM“

nach „10.000,00 DM“

nach „5.000,00 DM“ hinzugefügt:

„ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 04.10.2011

Rudolph
Bürgermeisterin